

**Departement
Volkswirtschaft und Inneres**

Fragebogen zur Anhörung

**Revision Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken
(Gastwirtschaftsgesetz, GGG; SAR 970.100).**

Die Anhörungsfrist läuft vom 8. Juli 2016 bis 7. Oktober 2016

Name / Organisation:	EVP Aargau
Kontaktperson:	Bernhard Wernli
Kontaktadresse:	Kirchweg 8
PLZ / Ort:	4852 Rothrist
Telefon:	062 794 29 50
E-Mail:	bernhard.wernli@bluewin.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Für Einzelanlässe sollen in Zukunft die Gemeinden statt der Kanton die Kleinhandelsbewilligungen für Spirituosen erteilen (siehe den neuen § 11a GGG).

Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
 Nein
 keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 2

Die Gemeinderäte sollen künftig die Möglichkeit erhalten, an hohen Feiertagen die Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben selber festzulegen (siehe den neuen § 4 Abs. 3^{bis} GGG).

Sind Sie damit einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
 Nein
 keine Angabe

Bemerkungen:

Einschränkung: Beschlüsse sollten zeitlich beschränkt sein (z.B. für ein Jahr oder für die Amtsperiode).

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Rain 53
5001 Aarau

E-Mail: awa@ag.ch

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Kalliopi Giantroglou, Juristische Mitarbeiterin, Tel. 062 835 16 63